

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19. November 2018

Geplantes Baugebiet „Grüner Weg“, Hörenhausen

- Vorstellung von Bebauungskonzepten

In den vergangenen Monaten hat die Gemeinde in der Ortsrandlage von Hörenhausen, im Bereich „Grüner Weg“ entlang der Weihung, in größerem Umfang Grundstücke für eine Wohnbebauung erworben. Die „Planwerkstatt am Bodensee“ wurde damit beauftragt, Plankonzepte für eine Bebauung zu entwerfen.

Dipl.-Ing. Rainer Waßmann erläuterte in der Sitzung dem Gemeinderat zwei Bebauungsvarianten. Auf der Gesamtfläche von rund 6,6 ha könnten, nach seinen Planungen, jeweils rund 5 ha Wohnbauflächen generiert werden. Hierbei entstünden durchschnittliche Bauplatzgrößen von ca. 640 m². Mit eingeplant ist auch eine kleinere Teilfläche für eine Reihenhausbauung sowie für seniorengerechtes Wohnen. Die Erschließung ist von der Nord- und Südseite des Baugebiets sowie über die Straße „Grüner Weg“ konzipiert, wobei letztere sicherlich auf Grund der dortigen Grundstücksverhältnisse nur im Einbahnverkehr ausgestaltet werden könne.

Zunächst ist jedoch vorgesehen auf der Grundlage des § 13b BauGB den nördlichen Teil zu überplanen und zu erschließen. Nach dieser Sonderregelung im Baugesetzbuch ist es möglich, Flächen in direktem Anschluss an eine bestehende Bebauung bis zu einem Umfang von 1 ha unter erleichterten Verfahrensbedingungen einer Bebauung zuzuführen.

Im Gesamtkonzept sind der zunächst ins Auge gefasste nördliche Planbereich bei Variante 1 und 2 identisch. Im südlichen Teil des Gesamtgebiets soll bei Variante 1 die Haupteerschließungsstraße parallel zum Hang geführt werden. Variante 2 sieht hingegen eine Erschließung mit Stichstraßen quer zur Topographie vor.

Die Bebauungsvarianten wurden bereits in der Sitzung des Ortschaftsrats Sießen i.W. vorgestellt und erläutert. Sowohl im

Ortschaftsrat, als auch im Gemeinderat, wurde die Variante 1 favorisiert.

Die Planwerkstatt am Bodensee wurde daher beauftragt ihr Planungen auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.

Eine von Ortsvorsteher Thanner angedachte Erschließung über den Weiler „Jetzhöfe“ mit einer Brücke über die Weihung dürfte nach Aussage von Bürgermeister Karremann schwierig sein, da ein Ausbau des Feldweges zwischen der Weihung und dem Weiler „Jetzhöfe“ in größerem Umfang Grunderwerb erforderlich machen würde und zudem der Straßenausbau, da er nicht im Plangebiet liegt, nicht über Erschließungsbeiträge finanziert werden kann.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Hochdorfer Krautgartenäcker“, Schönebürg

Auch in der Ortschaft Schönebürg hat die Gemeinde im vergangenen Jahr Grundstücke für eine Wohnbebauung südwestlich der Hochdorfer Straße erworben. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit diese unter erleichterten Bedingungen nach § 13b BauGB zu realisieren.

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit 20 Wohnbaugrundstücken und einer Bauplatzgröße zwischen 644 und 850 qm. Zulässig sein soll eine Bebauung mit max. Zwei Vollgeschossen und einer max. Gebäudehöhe von 8,50 m, bzw. 7,00 m, je nach Dachneigung.

Die Planung wurde von Dipl.-Ing. Reinhold Funk dem Gemeinderat erläutert.

Die Erschließung ist im Trennsystem geplant. Hierbei ist jedoch erforderlich, dass im Umgebungsbereich des künftigen Baugebiets in der Hochdorfer Straße sowie in der Straße „Am Freibad“ die Kanal und die Wasserleitung auf Grund zu geringer Dimensionierung ausgetauscht werden müssen. Der Gemeinderat beschloss für dieses Baugebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Das Rechnungsjahr 2017 ist abgeschlossen. Kämmerer Joachim Wieland erläuterte dem Gemeinderat die wichtigsten Eckpunkte des Abschlusses.

Das Rechnungsjahr 2017 schließt mit einem Volumen von 23,9 Mio. Euro ab. Hierbei entfallen auf den Verwaltungshaushalt rund 16,5 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 7,4 Mio. Euro. Wichtigste Einnahmequellen sind einmal mehr die Gewerbesteuer mit knapp über 3 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit ca. 3,5 Mio. Euro und die Schlüsselzuweisungen mit der Investitionszuschüsse mit rund 3,3 Mio. Euro.

Der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnten 3,85 Mio. Euro. Damit betrug der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017, 5,57 Mio. Euro.

Nach wie vor deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt die Verschuldung der Gemeinde. Sie beträgt zum 31.12.2017 6,48 Mio. Euro im Kameralhaushalt und 1,8 Mio. Euro beim Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Dem Rechnungsabschluss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Feststellung des Jahresabschlusses

Die Wasserversorgung der Gemeinde wird als sog. Eigenbetrieb geführt. Hierbei ist eine separate Rechnungslegung erforderlich. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt im Jahr 2017 mit einem Verlust von 44.000 € ab. Grund hierfür sind die zahlreichen Wasserrohrbrüche, die einen erhöhten Reparaturaufwand nach sich zogen. Änderungen beim Wasserzins haben sich im Jahr 2017 nicht ergeben. Die Verschuldung lag zum 31.12.2017 bei 1,8 Mio. Euro.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung waren auf der Einnahmenseite die Erlöse aus der Wasserabgabe (Wasserzins) mit knapp 550.000 € und auf der Ausgabenseite die Wasserbezugsgebühren von den beiden Zweckverbänden mit 141.000 €, die Bauhofleistungen mit rund 223.000 € sowie Abschreibungen auf Sachanlagen mit

128.000 € als wesentliche Positionen zu verzeichnen. Die Zahlen im Einzelnen wurden von Kämmerer Joachim Wieland erläutert. Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss ebenfalls einstimmig zu.

Neue Betriebssatzung Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwendi

Die derzeit geltende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung stammt aus dem Jahr 2000. Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung für die Kalenderjahre 2011-2016 hat die Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen einige Satzungsregelungen neu zu fassen, bzw. zu streichen.

Der Übersichtlichkeit halber hat der Gemeinderat daher in seiner Sitzung eine neue Betriebssatzung erlassen. Inhaltlich handelt es sich bei den Änderungen um rechtliche Korrekturen, bzw. redaktionelle Änderungen. Hervorzuheben ist, dass nach einer Änderung des Wassergesetzes die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt und somit kein wirtschaftliches Unternehmen mehr ist. Insofern wurde auch der Passus in der alten Satzung, wonach der Eigenbetrieb keine Gewinne erzielt, ersatzlos gestrichen.

Breitbanderschließung Gesamtgemeinde - Verspleiß- und Montagearbeiten - Glasfasereinzug Großschafhausen/Wain

Eingangs erläutert Bürgermeister Karremann, dass die Gemeinde Schwendi mit Beauftragung des Ingenieurbüros Geo Data bereits im Jahr 2015 intensiv in die Breitbanderschließung aller Ortsteile eingestiegen ist.

In den vergangenen drei Jahren wurden insgesamt knapp 2,4 Mio. Euro investiert. Der Gemeinde ist es gelungen hierfür Fördergelder in Höhe von rund 1,95 Mio. Euro zu generieren. Insgesamt wurden bis dato 18 Förderanträge gestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere auch um sog. Mitverlegungsanträge im Zusammenhang mit weiteren Erschließungsmaßnahmen.

Die Fertigstellung des FTTC Netzes, die mit den vorgenannten Baumaßnahmen erreicht werden soll, steht kurz vor dem Abschluss.

Noch nicht beauftragt ist die Durchführung der sog. Verspleiß- und Montagearbeiten. Durch diese werden die Kabelverbindungen zwischen den vorhandenen Kabelverzweigern und den neu aufgestellten Multifunktionsgehäusen hergestellt. Die Erstellung eines Spleißkonzeptes wurde bereits im Sommer der Netze BW übertragen.

Für die Durchführung der Montage- und Spleißarbeiten liegt ein Angebot der Netze BW vor. Der Gemeinderat beauftragte die Arbeiten mit einem Gesamtvolumen von 120.660 €.

Um eine Unabhängigkeit vom bestehenden Glasfaser, welches von der deutschen Telekom zwischen Großschafhausen und Wain genutzt wird, zu erlangen, beauftragte die Gemeinde auch die Netze BW mit der Einführung eines Glasfaserkabels in das zweite bestehende Leerrohr zwischen Großschafhausen und Wain. Die Kosten für dieses Glasfaser mit 144 Fasern belaufen sich auf rund 32.000 €.

Verkaufsoffener Sonntag der VSG

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag der Vereinigung Schwendier Gewerbetreibender (VSG) eine Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen. Nach dieser Satzung dürfen Verkaufsstellen am 25.11.2018 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

Baugesuche

Zu nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hermann-Knapp-Weg 15, Schwendi
- b) Anbau und Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses, Zum Berger 11, Hörenhausen
- c) Neubau einer Doppelgarage, Zum Berger 5a, Hörenhausen.

Bekanntgaben

a) Ausbau Hauptstraße, Schwendi

Die Verwaltung informierte, dass zwischenzeitlich die Genehmigung vom Regierungspräsidium Tübingen, Straßenamt Ehingen für die Gehwegerneuerung und den Umbau der Bushaltestellen im Zuge der L 280 in Schwendi von der Einmündung Kellerberg bis zur Einmündung Mühleweg vorliege. Das Regierungspräsidium beteilige sich an den Kosten für den Umbau der Haltestellen im Rahmen einer Belagssanierung. Nach Vorliegen einer Bauvereinbarung, welche derzeit vom Regierungspräsidium erstellt wird, werden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Maßnahme soll im Sommer 2019 durchgeführt werden.

b) Kriebelmücken Bekämpfung

Die Verwaltung informiert weiter, dass im Frühjahr 2018 im Verlauf der Weihung wieder eine Kriebelmückenbekämpfung durch die Gesellschaft für Umweltbiologie Weber & Deschle durchgeführt wurde. Dabei konnte die Frühjahrgeneration der Kriebelmücken erfolgreich reduziert werden. Die Reduzierung lag im Schnitt bei über 97 %. Die Kosten beliefen sich auf rund 2.400 €. Entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen sollen auch im Jahr 2019 wieder durchgeführt werden.